

1. JANUAR 2017

Atomtransporte durch das Land Bremen seit dem 30. Juni 2014



Foto-Quelle:

<https://pixabay.com/de/tonne-atom-lagerung-totenkopf-250334/>



Die Teilentwirdung der Bremischen Häfen gilt nur für Kernbrennstoffe im Sinne §2 Abs. 1 Atomgesetz.

Der Umschlag von Vorprodukten und Abfallstoffen von Brennelementen ist nach wie vor erlaubt.

Änderungsanträge der LINKEN, die auf ein umfassendes Verbot aller Atomtransporte über die Bremer Häfen abzielten, lehnte die rot-grüne Koalition im Gesetzgebungsverfahren ab.

Die letzten veröffentlichten Daten über Atomtransporte durch Bremen beziehen sich auf das 1. Halbjahr 2014.. Mit einer neuen Anfrage sollen diese Informationen aktualisiert werden.

Klicken Sie bitte hier <URL:
<http://www.linksfraktion->

bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/zurueck/initiativen-und-anfragen/artikel/atomtransporte-durch-das-land-bremen-seit-dem-30-juni-2014/>, wenn Sie den kompletten Fragenkatalog einsehen möchten.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.KLAUS-RAINER-RUPP.DE/POLITIK/AKTUELLES/DETAIL/ARTIKEL/ATOMTRANSPORTE-DURCH-DAS-LAND-BREMEN-SEIT-DEM-30-JUNI-2014-1/](http://www.klaus-rainer-rupp.de/politik/aktuelles/detail/artikel/atomtransporte-durch-das-land-bremen-seit-dem-30-juni-2014-1/)